## Eine schreckliche und rätselhafte Fleischvergiftung

Von Dr. Walter Caroli

Das Lahrer Wochenblatt brachte am 29. August 1866 die folgende Meldung: "Vor 8 Tagen beging der Lammwirth Hechinger in Kuhbach den frevelhaften Leichtsinn, eine kranke Kuh, welche er einige Tage vorher, bereits krank, um wenige Gulden gekauft hatte, mit Umgehung des Fleischbeschauers zu tödten und zu Schwartenmagen u. s. w. zu verarbeiten. Heute liegen etwa 20 Personen in Kuhbach, mehrere in Reichenbach und Lahr, welche davon genossen, schwer krank an Erbrechen und Abweichen. Hier starb auch bereits heute Morgen das zweijährige Kind des Milchhändlers Huber, das am Sonntag Abend mit der ganzen Familie Schwartenmagen von der kranken Kuh gegessen. Die übrigen Familienmitglieder liegen krank darnieder. – Es wird gut sein, auf die große Gefahr des Genusses von krankem Fleisch hinzuweisen."

Die tragische Figur bei diesem Geschehen, der Kuhbacher Lammwirt August Hechinger (1811-1866), entstammte dem Reichenbacher Geschlecht der Hechinger, die fast 200 Jahre lang als Hofbauern im Besitz des mit 140 Hektar stattlichen Hinteren Giesenhofes im Giesental gewesen waren. Er war der Sohn des Lammwirts ("cauponis agnum") Joseph Hechinger und dessen Frau Maria Anna Moßmann.¹ Er war mit der aus Schwaibach stammenden Elisabeth Schick verheiratet und hatte mit ihr neun Kinder, von denen vier in die USA auswanderten. Mit Vorsatz hatte August Hechinger nicht gehandelt, denn er hielt den Schwartenmagen für unschädlich, aß selbst davon und zahlte dafür mit seinem Leben.

<sup>1</sup> Vgl. Kirchenbuch Seelbach, Geburtsbuch 1810-1822, S. 131.

Gasthaus zum Lamm, Postkarte.



Bevor im Einzelnen der Verlauf der Epidemie geschildert wird, soll auf den rechtlichen Hintergrund hingewiesen werden: Fleischvergiftungen waren zu jener Zeit keine Seltenheit, da es noch Forschungsbedarf gab und Fleisch und Wurst einer systematischen, regelmäßigen und sachverständigen Kontrolle nicht unterworfen waren. Als Beispiel sei ein 1838 veröffentlichter "hausmittelartiger" Ratschlag des Lahrer Wochenblatts, wie man mit Maul- und Klauenseuche umgehen solle: "Sobald eine Spur dieser Krankheit vorhanden ist, wäscht man alle Tage 3 bis 4 mal das Maul und Zunge mit verdünntem Essig, dazu Salz mit etwas Honig vermischt. Zeigt sich Besserung, dann wird auf die Zunge alle Tage ein paarmal Honig aufgestrichen. Die Füße werden mit frischem Wasser gewaschen. Bei warmen Wetter sollen die kranken Tiere in das fließende Wasser getrieben werden, des Tages einigemal. Die gesunden Tiere sollen aber im Stall bleiben."<sup>2</sup>

Die tierärztliche Lebensmittelüberwachung in Baden begann erst in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts mit der Berufung von Tierärzten zur Fleischbeschau, also just in dem Jahrzehnt, in dem sich der Vorfall ereignete. Erst von da an wurde - teilweise auch unangemeldet - bezüglich der Hygiene und der Güte der Fleischund Wurstvorräte kontrolliert. Am 17. August 1865 – fast genau ein Jahr vor dem Kuhbacher Vorfall – erließ das Großherzogliche Ministerium des Inneren eine Verordnung, mit der die Fleischbeschau geregelt werden sollte. Danach musste jede Gemeinde die benötigte Anzahl von Fleischbeschauern bereitstellen. Diese waren entweder Tierärzte oder Personen, die ihre Kompetenz durch ein bezirksärztliches Zeugnis nachweisen konnten. Bei der "außerordentlichen Fleischbeschau" mussten die gewerbsmäßigen Verkäufer dem Fleischbeschauer auf Verlangen ihren Vorrat an Fleisch und Fleischwaren zur Beschau vorlegen.3 Nach der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 wurden die Rechtsvorschriften reichseinheitlich, beispielsweise die Bestimmungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit im Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 und im § 367, Ziffer 7 des Reichsstrafgesetzbuches. Das endgültige und bis heute grundlegende Fleischbeschaugesetz wurde am 3. Juni 1900 verkündet. Mit der Bezeichnung "Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau" trat es am 1. April 1903 in Kraft.

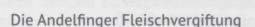
Der Kuhbacher Vergiftungsfall weitete sich zu einer Katastrophe für viele betroffene Familien aus und wurde naturgemäß sorgfältig untersucht. Die gesamten Akten – darunter eine Akte des Lahrer

<sup>2</sup> Emil Baader, Wovon das "Lahrer Wochenblatt" 1838 berichtete, in: Der Altvater 3/1938, Titelseite.

<sup>3</sup> Vgl. Petra Sedl-Meier, Von der "außerordentlichen Fleischbeschau" zur Kontrolle der Eigenkontrolle. Entwicklung der tierärztlichen Lebensmittelüberwachung in Baden und Württemberg, Gießen 2005. Oberamtes – sind aber nicht mehr auffindbar. Der Vorgang wäre nicht mehr zu rekonstruieren gewesen, wenn sich nicht der bekannte Freiburger Arzt, Feuilletonist und Lyriker Adolf Kußmaul für den Fall interessiert und einen Bericht zusammengestellt hätte, der im "Deutschen Archiv für klinische Medizin" veröffentlicht wurde.<sup>4</sup>

Kußmaul hatte die Akte des Lahrer Oberamts, in die die Ergebnisse der gerichtlichen Untersuchung eingegangen waren, vorliegen und nahm auch Kontakt mit den beteiligten Lahrer Ärzten Carl Schmidt und Max Weill auf. Kußmaul wörtlich:

"Die kurzdauernde Epidemie fiel in die Herbstferien, während welcher ich verreist war. Nach meiner Rückkehr erfuhr ich zu spät, was sich in Lahr ereignet hatte; als ich in Lahr anfrug, ob ich wohl noch Kranke sehen könne, war die Epidemie bereits abgelaufen. So basieren denn meine Angaben nur auf den in den Akten des Oberamts Lahr über diese Sache niedergelegten Ergebnissen der gerichtlichen Untersuchung, die man mir freundlichst zur Einsicht überlassen hat, und gefälligen Mittheilungen der beiden praktischen Aerzte in Lahr, H. Schmidt und H. Weill. Lassen meine Erhebungen in der Detailzeichnung freilich Vieles zu wünschen übrig, und hellen sie auch die eigentliche Natur der hier stattgehabten Vergiftung nicht auf, so stellen sie doch mit Sicherheit so viel fest, dass Fleischvergiftungen vorkommen, welchen Trichinose nicht zu Grunde liegt und die mit Typhus nur in der äusseren Erscheinung Einiges gemein haben. Die grosse Aehnlichkeit unserer mit der Andelfinger Fleischvergiftung wird übrigens Niemand entgehen."



Am 10. Juni 1839 fand in Andelfingen ein Sängerfest statt. Acht Tage zuvor begann man mit den Vorbereitungen und bewahrte wegen des schlechten Wetters Schinken und Kalbfleisch in verschlossenem Raum auf. Im Fleisch entwickelte sich ein Giftstoff, der im Nachhinein nicht chemisch bestimmt werden konnte. Durch den Genuss des Fleisches erkrankten im Zeitraum vom 10. bis 20. Juni 1838 von den 727 teilnehmenden Sängern 444 Personen. Bei den "schwächer Ergriffenen" wurden Appetitmangel, Magendrücken, Erbrechen, Diarrhoe, Schwächegefühl, Schmerzen an den Schläfen, im Hinterkopf und im Rücken, kolikartige Leibschmerzen, Schluckbeschwerden, Durst, Heiserkeit, erweiterte Pupillen, Starrezustände und Delirien festgestellt. Bei den stärker Vergifteten traten zudem Geschwüre, Wadenkrämpfe, Nasenbluten und blutiger Stuhl auf, und die Sehkraft verminderte sich. Bei den leichteren Fällen trat nach 5 bis 6 Tagen



Adolf Kußmaul

<sup>4</sup> Adolf Kussmaul, Epidemie durch vergifteten Schwartenmagen in Lahr und Umgebung, in: Deutsches Archiv für klinische Medizin, Bd. 4, Heft 5/6, Leipzig 1868, S. 455-465. Besserung ein. Wer aber eine größere Menge des Fleisches gegessen hatte, brauchte Wochen, um sich in abgemagertem Zustand langsam zu erholen. Bei einigen trat im Laufe der ersten oder zu Beginn der zweiten Woche mit "typhoidem Collapsus" der Tod ein.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Vgl. Lahrer Wochenblatt, 29. August 1866.

Entsprechend den Unterlagen des Lahrer Oberamts, die Kußmaul vorlagen, hat sich die Epidemie in folgender Weise entwickelt:

Am 20. August 1866 schlachtete Lammwirt Hechinger in Kuhbach eine kranke Kuh, die er am 13. des Monats für 20 Gulden gekauft hatte. "Es war eine 4 J. alte magere Kuh, die schon seit Wochen wenig frass, blutig harnte und so schwach war, dass man sie auf einem Wagen in sein Haus führen musste." Sie hatte mehrmals den Besitzer gewechselt. Kußmaul ließ sich in seinem Bericht zu der tendenziösen Aussage hinreißen, jüdische Zwischenhändler hätten "bald diesen bald jenen Bauern mit dem Stück Vieh angeführt".

Wirt Hechinger versäumte es, eine Fleischbeschau vornehmen zu lassen, er verkaufte einen Teil des Fleisches, vermengte einen anderen Teil mit Schweinefleisch und verarbeitete das Gemenge zu Schwartenmagen und Knackwurst. Das verwendete Schweinefleisch war gesund gewesen, und auch das Kuhfleisch verbreitete keinen üblen Geruch und sah ganz normal aus, wie Zeugen versicherten, die gesehen hatten, wie Hechinger am Schlachttag das Fleisch in der Küche schnitt, hackte und im Kessel des Waschhauses kochte. Der größte Teil des Fleisches und der Knackwürste wurde in Kuhbach verkauft und dort auch gegessen. Vom Schwartenmagen schickte der Lammwirt dem Hechtwirt in Lahr, Georg Hechinger, fünf Pfund und verwendete den größeren Rest bei sich. Wenn Kinder in der Metzgerei Fleisch kauften, bekamen sie ein Stückchen zum Geschenk, viel wurde auch davon verkauft, und alle möglichen Leute aßen davon. Der nach Lahr geschickte Schwartenmagen wurde zu einem großen Teil in Lahr und Umgebung verspeist. Da die Ursache der Erkrankungen erst am 25. August festgestellt wurde, stellte man den Verkauf des Kuhfleischs und des Schwartenmagens auch erst an diesem Tag ein. Es ist deshalb nicht überraschend, dass 70 Menschen erkrankten, davon ungefähr 30 in Kuhbach, 24 in Lahr, acht in Offenburg, fünf in Burgheim und weitere sechs in der Umgebung von Lahr.

Zunächst schien klar zu sein, dass die Vergiftung des Fleisches und des Schwartenmagens auf die Krankheit der Kuh zurückzuführen sei. Doch dann stellte sich der Sachverhalt als weitaus komplizierter heraus:

Eigenartigerweise erkrankten nur Personen, die von dem Schwartenmagen gegessen hatten, nicht aber diejenigen, die von dem Kuhfleisch oder der Knackwurst aßen. Dabei wurde geäußert, dass der Schwartenmagen, der ganz normal aussah und nicht roch, sehr delikat gewesen sei. Er wurde auch untersucht, und man fand kein anorganisches Gift und auch keine Trichinen.

Eine Portion des Schwartenmagens wurde dem Medizinalrat Fuchs in Karlsruhe übersandt, der ihn einem Hund zu fressen gab, ohne dass dieser erkrankte. Die Witwe Hechinger verfütterte nach dem 25. August den Rest des mittlerweile als vergiftet angenommenen Schwartenmagens an Hunde und Katzen, ohne dass diese davon Schaden davongetragen hätten.

Kommen wir nun auf die Art und Weise der Erkrankungen zu sprechen: In allen Fällen trat die Erkrankung in den ersten 24 Stunden nach dem Genuss des Schwartenmagens ein.

Einige Beispiele:

- Ein 45 Jahre alter Mann aß am 21. August abends nach 19.00 Uhr ein Stück Schwartenmagen; schon nach Mitternacht wurde ihm schlecht und schwindlig; gegen Morgen kamen Erbrechen und Durchfall; er musste 10 Tage ärztlich behandelt werden.
- Am 24. August arbeiteten fünf Wäscherinnen im Lammwirtshaus und bekamen von dem Schwartenmagen gereicht. Schon am folgenden Tag kamen sie alle in ärztliche Behandlung.
- Von einem als Geschenk nach Offenburg geschickten Schwartenmagen aßen am 24. August nachmittags acht Personen, und am 25. des Monats waren alle krank.

Vier Personen starben, ein knapp zwei Jahre alter Knabe und drei Erwachsene. Das Kind starb schon zwei Tage nach dem Verzehr des Schwartenmagens, die Erwachsenen nach 9 bis 14 Tagen. Bei manchen schwerer Erkrankten konnte es bis zu acht Wochen dauern, bis sie wiederhergestellt waren. Die Symptome der Krankheit beschreibt Adolf Kußmaul wie folgt:

"Sie bestanden in Uebelkeit, Brechreiz, Würgen, Erbrechen von Speise, sauren Massen und Galle, Leibweh bis zum heftigen Kolikschmerz, Durchfall, Fieber, Durst, Kopfweh, Schwindel, Schlaflosigkeit und grosser Schwäche. Einige Male ist auch Gliederreissen, trockner Mund, Kratzen im Halse beobachtet worden. In den leichteren Fällen waren die Kranken in einigen Tagen auf dem Wege der Besserung, die genannten Erscheinungen verschwanden in 8-14 Tagen, worauf die Leute noch 8-14 Tage sich schwach fühlten; in den schwereren kam es zu Betäubung, Delirium, Zuckungen und anderen cerebralen Erscheinungen der bedenklichsten Art, die mitunter an Typhus erinnerten. … Besondere Erwäh-

nung verdient hier noch die in allen schwereren Fällen beobachtete Erweiterung der Pupille mit verminderter Erregbarkeit der Iris gegen Lichtreiz, ferner die häufig verminderte Urinsecretion, mehrmals mit lästigem Drang verbunden. Einige Male waren Wadenkrämpfe zugegen."

Eine Familie traf es mit zwei Todesfällen besonders hart. Das Unheil begann, als der 13-jährige Sohn des Lahrer Mehlhändlers Johann Friedrich Huber für eine Gefälligkeit vom Hechtwirt Georg Hechinger ein Stück Schwartenmagen als Geschenk erhielt. Er brachte es nach Hause, und die ganze anwesende Familie aß davon: er selbst, der Vater, die Mutter, die älteste Schwester, deren Kind und ein Pflegesohn des Mehlhändlers. Alle sechs Personen erkrankten. Das ein Jahr und neun Monate alte Kind, Carl Matthias Borho, Sohn des gleichnamigen verstorbenen Ettenheimer Müllers und dessen Ehefrau Pauline geb. Huber, starb nach zwei Tagen. Über die Krankengeschichte der Frau des Mehlhändlers verfasste der Bezirksarzt Carl Jamm nach Mitteilungen des behandelnden Arztes Max Weill den folgenden Bericht, der in den Akten Eingang fand:

Krankengeschichte der Christine Wilhelmine Huber geb. Zucker "Am 27. August 1866 erkrankte die 49 Jahre alte Ehefrau des Mehlhändlers H., nachdem sie Tags zuvor mit ihrer Familie Schwartenmagen mit Bier genossen. Aehnlich wie die übrigen Glieder der erkrankten Familie hatte sie Brechreiz, öfteres Erbrechen, starke Durchfälle bräunlicher flüssiger Massen; dabei heftige Schmerzen im Unterleib, Trockenheit im Mund, Kratzen im Halse, Schwindel, Kopfschmerz, Reissen im Genick und den Gliedern. Die Frau ist schmächtig gebaut, äusserst mager, hatte vor einigen Jahren mehrmals Blutspeien und häufig wochenlanges Erbrechen in Folge heftiger Magenkrämpfe. - Die Haut ist heiss und trocken, Gesicht blass, Augen eingefallen, glänzend, Pupillen erweitert, Zunge roth, trocken und rissig, ebenso die ganze Mundhöhle in Folge der geringen Schleim- und Speichelabsonderung. Fieber massig. Puls SS. Unterleib bei der Berührung sehr empfindlich. Leber gross, beim Druck schmerzhaft. Milz, Lungen, Herz normal. In den nächsten Tagen änderte sich der Zustand wenig, das Erbrechen liess etwas nach, dagegen blieben die Stuhlentleerungen häufig und schmerzhaft. Der Durst war brennend, die Haut trocken und spröde. Harnabsonderung ganz gering. Die anfängliche Schlaflosigkeit wich auf den Gebrauch von Morphium. Am 31. August stellten sich Schlingbeschwerden ein. Die Stimme wurde belegt und schwach. Oefteres Hüsteln ohne Expectoration und Beengung. Stuhlentleerung noch immer häufig und grasgrün. Bewusstsein nicht getrübt. In Folge der nicht zu stillenden Entleerungen nahm die Schwäche zu; der Puls wurde kleiner, frequenter (110-113), hie und da aussetzend; vollständige Unterdrückung der Harnentleerung;

<sup>6</sup> Vgl. Kirchenbuch Lahr, Totenbuch 1856-1868, S. 612, Landeskirchliches Archiv der evangelischen Kirche Baden, Karlsruhe. Betäubung, aus welcher die Kranke nur schwer zu erwecken war, und die mit wenigen Unterbrechungen bis zu dem am 6. Sept. in Folge allgemeiner Paralyse eingetretenen Tode anhielt.<sup>7</sup>

In einem amtlichen Bericht hat der behandelnde Arzt Max Weill den Krankheitsverlauf der Kuhbacher Hebamme Theresia Roos geb. Schwendemann festgehalten:

Der Krankheitsverlauf bei der Hebamme Theresia Schwendemann verh. Roos

"Am Abend des 26. August wurde ich zu der 39 Jahre alten Hebamme Roos in Kuhbach gerufen. Dieselbe hatte als Wäscherin im Lammwirthshaus am 21. Schwartenmagen und zwei Schoppen Bier genossen und war in Folge dessen schon einige Tage bettlägerig. – Sie klagte über heftigen brennenden Schmerz in Magengegend und Unterleib, Uebelkeit, Würgen, Erbrechen alles Genossenen, starke Durchfälle unter Steigerung der Kolikschmerzen während derselben, Schwindel, Kopfweh, Reissen in den Gliedern, besonders den Füssen, vollständige Appetitlosigkeit und brennenden Durst. Die Haut war heiss und trocken, Gesicht geröthet und etwas aufgetrieben, Augen glänzend, beide Pupillen erweitert, Zunge feucht und weiss belegt, Unterleib bei der Berührung äusserst empfindlich. Stuhl ganz flüssig, bräunlich und sehr übelriechend. Harnabsonderung sparsam. Puls voll und beschleunigt (106 - 110). Leber, Milz, Lunge und Herz normal. Die Menstruation hatte sich zur rechten Zeit am Tage der Erkrankung spärlich eingestellt. – In den zwei ersten Tagen der Behandlung am 27. und 28. August vorübergehende Linderung. Durst und Leibschmerz geringer, Haut feuchter. Dagegen Fieber in gleichem Grad, sehr häufige Darmentleerungen, Nachlass des Erbrechens. - Am 29. Steigerung des Fiebers, Zunge wurde trocken, Unruhe, Schwerhörigkeit, Schlaflosigkeit, Zittern, zeitweise convulsivische Zuckungen und in der Nacht beständiges Deliriren. Das Fieber ward von Tag zu Tag heftiger, Puls kleiner und häufiger (120 - 130), die Haut bedeckte sich mit klebrigen Schweissen. Unwillkürliche Harnentleerung. Stuhl fast ganz sistirt. Die Delirien furibund. Die Kranke schreit, singt, schlägt um sich und will beständig das Bett verlassen. Kiefer-. Schlund- und Wadenkrämpfe. Am 3. Sept. Nachmittags 4 Uhr stirbt sie."8

Über den Krankheitsverlauf beim tragischen Verursacher August Hechinger berichtete der praktische Arzt Carl Schmidt: Hechinger sei am 21. August erkrankt, nachdem er tags zuvor von dem Schwartenmagen gegessen habe. Er habe an heftigem galligem und saurem Erbrechen, Kolikschmerzen und Durchfall gelitten, und hohes Fieber sei dazugekommen. Schließlich sei er am 29. August verstorben.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., S. 613.
<sup>8</sup> Vgl. Staatsarchiv
Freiburg L 10 Nr.
2451, Bild 346; Kuhbach, Katholische
Gemeinde: Standesbuch 1835-1869

<sup>9</sup> Vgl. ebd.

Die Ursache der rätselhaften Vergiftung ist nie gefunden worden. Zu einer Verurteilung des Verursachers konnte es nicht kommen, da er selbst zu Tode kam. Dem Bericht Adolf Kußmauls ist außerdem zu entnehmen, dass die untersuchenden Experten sich bei der Analyse des Falls nicht einigen konnten. Beispielsweise teilte die oberste Sanitätsbehörde des Landes in einem Schlusserlass vom 17. Oktober 1866 – der nicht auffindbar war – nicht die in Lahr von den Ärzten vertretene Meinung, dass sich das Gift im Schwartenmagen gebildet hatte. Kußmaul schloss abschließend eine Infektion durch Trichinen oder eine typhöse Infektion aus. Er blieb bei der Alternative stehen. dass entweder das Gewürz, das zum Schwartenmagen verwendet wurde, durch ein pflanzliches scharfnarkotisches Gift verunreinigt gewesen war, oder aber dass es sich um ein tierisches, in der Wurst selbst erst entstandenes eigentümliches Wurstgift gehandelt habe. Dabei kam es ihm komisch vor, dass ein solch furchtbares Gift sich in gekochtem Fleisch so rasch hatte entwickeln können.